

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 1 von 8



Die Richtlinie zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule Bad Honnef, in der vorliegenden Version, besteht aus drei Teilen: den nachfolgenden Nutzungsregeln (Seiten 1-4), den Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (Seiten 5-7) und der von den Nutzer:innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten zu unterschreibenden Einwilligungen und Kenntnisnahme (Seite 8).

## Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der von der Sankt-Martinus-Schule (im Nachfolgenden „Schule“ oder „die/der Schule“ genannt) bereitgestellten schulischen IT-Ausstattung (z. B. Computerräume, Hardware, Software, Internetnutzung, E-Mail-Dienst, weitere Clouddienste wie MNSpro Cloud) durch Schüler:innen sowie Lehrer:innen oder durch weitere Nutzer:innen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und von Arbeitsgemeinschaften sowie weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Sankt-Martinus-Schule stellt den Schüler:innen eine IT-Ausstattung für die Arbeit vor Ort und einen Zugriff auf die Lernplattform MNSpro für die Arbeit in der Schule und zuhause zur Verfügung. Die Lernplattform MNSpro beinhaltet Microsoft Office 365.

Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung muss geregelt sein, um die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen von der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Schüler:innen angemessen in Übereinstimmung zu bringen und die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## Nutzungsregeln

### 1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzer:innen achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Alle Nutzer:innen, verpflichten sich Schutzmaßnahmen gegen Viren auf ihren eigenen Einwahlgeräten (z.B. Notebooks oder Tablets) zu installieren und aktuell zu halten. Auf der Webseite [www.botfrei.de](http://www.botfrei.de) finden sich hierzu zahlreiche Anregungen zu Schutzmaßnahmen und eine Linkliste kostenloser Antivirenprogramme bzw. kostenloser Sicherheitsprogramme.

### 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung der schulischen IT-Ausstattung während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

In jedem Fall unzulässig ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor, wenn das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden, der Schule sonstige Nachteile entstehen oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 2 von 8



Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts (siehe u.a. Strafgesetzbuch §202a-c), Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, sexistische, verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende, menschenverachtende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie mit den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen oder die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Externe Anwendungen dürfen ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft nicht ausgeführt werden.

Die schulische IT-Ausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzer:innen sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

### 3. Videokonferenzen

Im Rahmen der Nutzung der Plattformen MNSpro Cloud und MNSpro Classic können Videokonferenzen mit Microsoft Teams durchgeführt werden. Diese Videokonferenzen können z.B. gestreamte Unterrichtsstunden sein, die sowohl aus der Schule heraus oder auch außerhalb der Schule stattfinden, aber auch außerschulische Veranstaltungen.

Bei der Durchführung von Videokonferenzen gelten folgende besonderen Regeln:

- Bei Videokonferenzen verarbeitete Bild- und Tonbeiträge dürfen von keiner Person gespeichert, noch anderen Personen außerhalb der betroffenen Gruppe in irgendeiner Weise zur Kenntnis gegeben werden. Dies gilt auch für geteilte Bildschirmhalte, außer dies wird ausdrücklich gestattet.
- Nicht im Blickfeld erkennbare, unbeteiligte Personen im Hintergrund sind nicht zulässig oder bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Lehrkraft.

Aus pädagogischer Sicht ist es empfehlenswert, das Videobild angeschaltet zu lassen. Dabei sollten geeignete, unter Teams zur Verfügung stehende, Hintergrundfilter genutzt oder die Kamera vor einem neutralen Hintergrund platziert werden.

### 4. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Ein Anspruch auf private Nutzung der IT-Ausstattung besteht nicht, die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen.

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 3 von 8



Die unter den Ziffern 2 und 3 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Die in der Hausordnung getroffenen Regelungen zum Umgang mit Handys und Smartphones behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

Die Schule ist ebenfalls berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

Ebenso besteht seitens der Schule jederzeit die Berechtigung, genehmigte Gestattungen zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Schüler:innen gegen diese Richtlinie verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

## 5. Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

- eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
- sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder
- die betroffene Person oder deren gesetzliche Vertreter:in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.

Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Grundes. Sie muss der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Schulgesetz NRW basierenden und damit nachgeordneten Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler:innen (VO DV I) gerecht werden.

## 6. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrperson an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollten Nutzer:innen unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 4 von 8



## 7. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort einer Lehrkraft zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, muss für die Reparatur bzw. den Ersatz der beschädigten Geräte aufkommen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deswegen ist der Verzehr von Speisen und Getränken an Computern oder Tablets verboten.

## 8. Passwörter

Alle Nutzer:innen erhalten – sofern die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde – individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Computern der Schule anmelden können. Das den Nutzer:innen bekannte Passwort muss mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzer:innen sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, den betroffenen Nutzer davon in Kenntnis zu setzen.

## 9. Schlussvorschriften

Alle Schüler:innen – im Falle der Minderjährigkeit ebenso ihre Erziehungsberechtigten - und Lehrer:innen werden über diese Richtlinie zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung unterrichtet und bestätigen mittels Unterschrift, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Um alle Inhalte der schulischen IT-Ausstattung zu nutzen, insbesondere für E-Mail-Dienste sowie weitere Clouddienste, ist eine personalisierte Anmeldung erforderlich. Hierzu werden personenbezogene Daten erhoben, über die im nachfolgenden Abschnitt informiert wird.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten bedarf einer gesonderten Einwilligung, gleiches gilt für Teilnahme an Videokonferenzen. Diese Einwilligungen können zusammen mit der Kenntnisnahme dieser Richtlinien auf der letzten Seite erteilt werden.

**Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Einwilligungen können jederzeit – auch teilweise - mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**

Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten ist eine außerunterrichtliche Nutzung der schulischen IT-Ausstattung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Aufgrund der raschen Weiterentwicklung der Informationstechnologie wird diese Nutzungsordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Alle Nutzer:innen sind deshalb verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren. Die aktuelle Version wird online in der MNSpro Cloud abgelegt und ist dort für alle Nutzer:innen zugänglich.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsregeln können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 5 von 8



## Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Teilen der schulischen IT-Ausstattung, z.B. des E-Mail-Dienstes, der MNSpro Cloud oder der personalisierten Anmeldung an Computern oder Tablets an der Sankt-Martinus-Schule werden personenbezogene Daten der Nutzer:innen sowie im Falle der Minderjährigkeit deren Erziehungsberechtigten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum:zur Verantwortlichen und deren:dessen Vertreter:in

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Sankt-Martinus-Schule  
Vertreten durch: Frau Irmine Strotmann  
Straße: Menzenberger Straße 110  
Postleitzahl: 53604  
Ort: Bad Honnef  
Telefon: 02224-960230  
E-Mail-Adresse: [sankt-martinus-schule@badhonnef.de](mailto:sankt-martinus-schule@badhonnef.de)

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis  
Name: Wolfgang Dax-Romswinkel  
Straße: Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
Postleitzahl: 53721  
Ort: Siegburg  
Telefon: 02241/13-0  
E-Mail-Adresse: [datschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de)

### 3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

Es wird beabsichtigt die unten angegebenen Datenarten zum Zweck der Bereitstellung eines pädagogischen Schulnetzwerks auf Basis von MNSpro Classic und MNSpro Cloud zu verarbeiten. Damit werden u.a. folgende Funktionalitäten angeboten:

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 6 von 8



- Interaktives Arbeiten
- Zugriff von Tablet mit Apps
- Effektives Nutzen von Anwendungen im Unterricht
- Material mit Schüler:innen, Klassen und dem Kollegium teilen
- Zugriff vom eigenen Smartphone oder Tablet von zu Hause
- Teilen von Tafelbildern und multimedialen Inhalten
- Verschlüsselung und Speicherung personenbezogener Daten
- Gemeinsame Datennutzung

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Stammdaten wie Benutzername, Passwort (verschlüsselt), Anzeigename, Familienname, Vorname, Klasse, Kurse, Kursjahr bzw. Schuljahr, Gruppenzugehörigkeit (z.B. Arbeitsgruppen), E-Mailadresse
- Technische Daten wie Benutzergruppe, Personenrolle, Benutzerzugang (aktiv, gesperrt), Spracheinstellung, Letzte Anmeldung, Protokolldaten (u.a. auch von besuchten Internetseiten), persönliche Programmeinstellungen

Bei der Nutzung von Videokonferenzen hängt der Umfang der Daten davon ab, welche Angaben zu Daten vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ gemacht werden. Regelmäßig werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Meeting-Metadaten, z.B. Datum, Uhrzeit, Meeting-ID, Telefonnummern, Ort sowie Text-, Audio- und Videodaten. Kamera und/oder das Mikrofon können im Vorfeld oder während des Meetings jederzeit selbst abgeschaltet bzw. stummgestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des pädagogischen Netzwerks ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der E-Mail-Adresse bzw. dem Namen der:des Schüler:in zur elektronischen Einholung dieser Einwilligung ist das berechtigte Interesse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Falls Sie Ihre E-Mail-Adresse nur zu diesem Zweck direkt übermitteln, ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

**Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine formellen Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an die:den Vertreter:in der Verantwortlichen gemäß Punkt 1. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.**

**Wenn Daten auf Basis eines berechtigten Interesses/ einer Interessenabwägung verarbeitet werden, haben Sie als Betroffene:r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.**

#### 4. Eventuelle Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks notwendig sind sowie
- AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks.





## 5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Personenbezogene Daten werden verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind.

Für sämtliche Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland gelten die EU-Standardvertragsklauseln. Somit unterliegen sie angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind.

## 6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

## 7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 DSGVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

## 8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei einem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

## 10. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

Bad Honnef,

# Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule, Städtische Katholische Grundschule Bad Honnef

Seite 8 von 8



## Kenntnisnahme der Nutzungsrichtlinien schulischer IT-Ausstattung durch:

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse/Stufe der:des Schüler:in]

### **Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- JA**, ich willige der Verarbeitung meiner auf den Seiten 5-7 aufgeführten personenbezogener Daten zu den genannten Zwecken ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass Vor- und Nachname, schulspezifische E-Mail- Adresse sowie Gruppenbezeichnung (z.B. Klasse 9a) schulintern in einem Verzeichnis bereitgestellt werden, um die Kontaktaufnahme und Kommunikation untereinander zu ermöglichen.
- NEIN**, ich willige der Verarbeitung meiner auf den Seiten 5-7 aufgeführten personenbezogener Daten zu den genannten Zwecken nicht ein.

### **Einwilligung zur Teilnahme an Videokonferenzen (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- JA**, ich willige der Teilnahme an Videokonferenzen und der Verarbeitung der dabei erhobenen, auf den Seiten 5-7 aufgeführten, personenbezogenen Daten ein. Ich verpflichte mich, die auf Seite 2 aufgeführten besonderen Nutzungsregeln bei Videokonferenzen einzuhalten.
- NEIN**, ich willige der Teilnahme an Videokonferenzen nicht ein.

**Die Erteilung beider Einwilligungen ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligungen – auch teilweise - entstehen keine Nachteile. Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**

**Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten eine außerunterrichtliche Nutzung der schulischen IT-Ausstattung untersagt.**

**Im Falle einer Nichteinwilligung von Videokonferenzen wird bei Videokonferenzen aus der Schule heraus der Sitzplatz so gewählt, dass ich nicht im Bild bin und wird während Wortbeiträgen von mir das Mikrofon stumm geschaltet.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Richtlinien zur Nutzung schulischer IT-Ausstattung an der Sankt-Martinus-Schule Bad Honnef zur Kenntnis genommen habe.**

**Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir zur Verfügung gestellt.**

**Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung der Nutzungsregeln stichprobenhaft zu kontrollieren.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Nutzer:in

---

Unterschrift erziehungsberechtigte Person